Rheinfelden
Lebenswert. Liebenswert.

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	**2026-113**
Gesuchstellerin:	Trägerverein Hofladen im Städtli, Obertorplatz 7, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Obertorplatz 7
Parzelle-Nr.:	1174

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Umnutzung Ladenlokal im Innenbereich
Nutzung:	Gewerbe
Weitere Angaben:	Ohne Profilierung
Kantonale Zustimmung:	Erforderlich

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	30. Oktober 2026 bis 30. November 2026

Energiestadt Gold
Rheinfelden Grenzüberschreitend handeln
WAKKERPREIS 2016 STADT RHEINFELDEN SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ